

# **Darf eine negative Stundenbilanz ("Minusstunden") auf die Elternteilzeit angerechnet werden?**

**Beitrag von „Schokominza82“ vom 6. Januar 2025 20:17**

In NRW geht das.

Hier gilt, dass die Stundenzahl um bis zu 2 Stunden überschritten werden darf, egal, ob man VZ, TZ oder TZ in Elternzeit arbeitet. Das wird auch nicht anteilig zum Deputat weniger und gilt auch, wenn man nicht im Unterhang war.